

Tierschützer kritisieren: Zu oft «skandalös milde» Strafen

ZÜRICH – Die Umsetzung des Tierschutzes hat sich laut der Stiftung für das Tier im Recht 2004 deutlich verschlechtert: Die Strafen seien zudem oftmals skandalös milde.

Im vergangenen Jahr sind 453 Tierschutz-Strafentscheide gemeldet worden. «Das ist

ein massiver Rückgang von 77 Fällen oder knapp 15 Prozent», sagt Gieri Bolliger von der Stiftung für das Tier im Recht. Die starke Abnahme lege die Vermutung nahe, dass Tierquälereien weniger ernsthaft behandelt werden als noch im Vorjahr.

Die Polizei müsse bei einer Anzeige eine Untersuchung einleiten, was oft nicht getan

wird. «Sie empfindet Straftaten gegen Tiere anscheinend als nicht wichtig, oder es ist dann halt schon abends um Viertel vor fünf», spottet Bolliger. Die enormen kantonalen Unterschiede zeigen zudem, dass flächendeckende Vollzugsstrukturen eingeführt werden müssen – beispielsweise in Form eines Tieranwalts wie im Kanton Zürich bereits umgesetzt.

Zudem kritisiert die Stiftung die «skandalös milden Strafen». Das brutale Verprügeln eines Hundes etwa kam einen Besitzer gerade mal 200 Franken teuer, obwohl bei vorläufigen Tierquälereien gesetzlich bis zu 40 000 Franken gefordert werden können. «Das ist kein Einzelfall – solche Urteile gibts zu Hunderten», so Bolliger.

Nico Menzato